

# WO FINDE ICH MEINE BERATUNGSSTELLE?

Auf [wohnschirm.at](https://wohnschirm.at) finden Sie die Beratungsstelle, die für Sie zuständig ist. Außerdem können Sie dort eine Liste aller Adressen herunterladen.




Am besten vereinbaren Sie gleich jetzt einen Termin in der Beratungsstelle in Ihrer Nähe.

## IMPRESSUM:

**Medieninhaber:in und Herausgeber:in:** Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK), Stubenring 1, 1010 Wien, +43 1 711 00-0, **Verlagsort:** Wien, **Herstellungsort:** Wien, Druck: BMSGPK 1010 Wien, **Stand:** Mai 2022, Vorbehaltlich allfälliger Irrtümer, Druck- und Satzfehler. Alle Rechte vorbehalten.

## KONTAKT:

**Telefon:** +43 (0) 800 201 611, Mo – Fr von 8 bis 17 Uhr  
[buergerservice@sozialministerium.at](mailto:buergerservice@sozialministerium.at)

 Bundesministerium  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz



# Der WOHN SCHIRM schützt vor Wohnungsverlust.



Kostenlose Beratung  
und Hilfe bei Mietschulden.  
[wohnschirm.at](https://wohnschirm.at)

## WAS IST DER WOHNSCHIRM?

In Zeiten von Corona gibt es verschiedene Gründe, warum Ihr Geld für die Wohnungsmiete nicht gereicht hat:

- Sie haben durch Kurzarbeit weniger verdient?
- Sie haben Ihren Arbeitsplatz verloren?
- Sie sind selbständig und haben weniger oder keine Aufträge bekommen?

Wenn Sie Ihre Miete nicht bezahlen, können Sie Ihre Wohnung verlieren.

## Der WOHNSCHIRM schützt vor Wohnungsverlust:

Er bietet kostenlose Beratung und finanzielle Hilfe bei Mietschulden, die seit dem 1. März 2020 entstanden sind.

Der WOHNSCHIRM kann Ihre Mietschulden übernehmen oder Sie bei einem Umzug finanziell unterstützen.

## WAS PASSIERT BEI DER BERATUNG?

Im Beratungsgespräch wird gemeinsam Ihre finanzielle Situation geklärt:

- Wie viel Geld haben Sie monatlich zur Verfügung?
- Wie hoch sind Ihre Wohnkosten?
- Wie hoch sind Ihre Mietschulden?

Bitte bringen Sie wichtige Dokumente zu Ihrer Wohn- und Einkommenssituation mit, zum Beispiel:

- Meldezettel
- Mietvertrag
- Energierechnung (z.B. Strom, Gas usw.)
- Einkommensnachweis (z.B. Lohnzettel)
- Briefe oder E-Mails von Vermieter:innen, Gerichten oder Anwäl:innen